



## Krankheitsanzeige nach § 20 BaySchO

(am ersten Tag der Erkrankung der Schule vorlegen,  
bei telefonischer Benachrichtigung innerhalb von zwei Tagen nachreichen)

Die Schülerin / Der Schüler

\_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_,

ist / war am \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

wegen Erkrankung verhindert, am Unterricht teilzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines  
Erziehungsberechtigten

**Auf die Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff  
selbstständig nachzuholen, wird hingewiesen!**